

Datenschutzinformation für die Verkehrserhebung leichter Nutzfahrzeuge

Diese Datenschutzinformation informiert Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten der Verkehrserhebung leichter Nutzfahrzeuge.

Link zur Datenschutzinformation für eQuest

Die elektronischen Fragebögen dieser Erhebung werden mit Hilfe der Applikation eQuest erzeugt.

Da eQuest für zahlreiche unterschiedliche statistische Erhebungen eingesetzt wird, sind die Informationen, die sich – unabhängig von einer konkreten Erhebung – auf eQuest insgesamt beziehen, in einer eigenen Datenschutzinformation für eQuest bei der Anmeldung in der Applikation eQuest zusammengefasst.

Name und Anschrift der Verantwortlichen

STATISTIK AUSTRIA

Bundesanstalt Statistik Österreich

Guglgasse 13, 1110 Wien

Telefon: +43 1 711 28-0

E-Mail: office@statistik.gv.at

Website: www.statistik.at

Name und Anschrift der Datenschutzbeauftragten

Mag.^a Maria-Christine Bienzle

Bundesanstalt Statistik Österreich

Guglgasse 13, 1110 Wien

E-Mail: dsgvo@statistik.gv.at

Allgemeines zur Erhebung

Immer häufiger kommen leichte Nutzfahrzeuge mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von 3,5 Tonnen zum Einsatz, um die Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen zu versorgen. Aus diesem Grund fördert das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) Pilotprojekte in mehreren Ländern. Die Bundesanstalt Statistik Österreich führt in diesem Zusammenhang eine einmalige freiwillige Erhebung im Berichtsjahr 2024 durch, um Daten zu Fahrleistungen und transportierten Gütern der in Österreich registrierten leichten Nutzfahrzeuge zu ermitteln.

Die Datengrundlage bildet dabei eine Stichprobenerhebung. Für die nach dem Zufallsprinzip ausgewählten Fahrzeuge wird ein zufällig ausgewählter Berichtstag im Jahr 2024 zugeteilt.

Rechtsgrundlagen

- Bundesstatistikgesetz 2000, BGBl. I Nr. 163/1999 idgF.
- § 47 Kraftfahrgesetz 1967, BGBl. Nr. 267/1967 idgF.

Meldepflicht

Es handelt sich um eine freiwillige Erhebung.

Empfänger:innen von personenbezogenen Daten

Keine.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Keine.

Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten

Die Verarbeitung und Speicherung von personenbezogenen und unternehmensbezogenen Daten erfolgt gemäß § 15 Bundesstatistikgesetz 2000. Die Daten werden so früh als möglich verschlüsselt. Der Personenbezug und Unternehmensbezug der Daten wird nur dann hergestellt, wenn dies zur Fortsetzung der Verlaufsstatistik oder für eine konkrete Prüftätigkeit internationaler Organe, die von diesen auf Grund eines völkerrechtlich verbindlichen internationalen Rechtsaktes vorgenommen werden kann, zur Entlastung der Respondent:innen bei wiederholten zeitnahen statistischen Erhebungen in der Art der Befragung über die gleichen Erhebungsmerkmale oder für eine weiterführende Unternehmensstatistik erforderlich ist. Die in den Unternehmensregistern gemäß §§ 25 und 25a Bundesstatistikgesetz 2000 enthaltenen personenbezogenen und unternehmensbezogenen Daten werden unverzüglich gelöscht, sobald diese für die in diesen Bestimmungen angeführten Zwecke nicht mehr benötigt werden, spätestens jedoch 30 Jahre nach Wegfall der Unternehmenseigenschaft gemäß § 3 Z 20.

Information über Daten, die nicht direkt erhoben werden

Die Informationen über Zulassungsbesitzer:innen werden aus der KFZ-Zulassung/Zulassungsverwaltung (gemäß § 47 Abs. 1a KFG 1967) erhoben.

Wahrnehmung der Betroffenenrechte

Auf Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO, Verordnung (EU) 2016/679) stehen natürlichen Personen folgende Rechte zu: Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO), Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO), Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO), Recht auf Einschränkung (Artikel 18 DSGVO), Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO) sowie Recht auf Widerspruch (Artikel 21 DSGVO), sofern diese Rechte aufgrund der rechtlichen Vorgaben im konkreten Fall zum Tragen kommen. Um diese Rechte geltend zu machen, wenden Sie sich bitte per E-Mail an dsgvo@statistik.gv.at oder per Brief an die Adresse der oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde

Sollte es Anlass zu Beschwerden wegen der Verarbeitung personenbezogener Daten geben, so können sich betroffene Personen an die österreichische Datenschutzbehörde als Aufsichtsbehörde wenden. Kontaktinformationen finden Sie auf der Website der Datenschutzbehörde unter <https://www.dsb.gv.at/kontakt>.